



(WÜMME)

# LANDKREIS ROTENBURG

DER LANDRAT

| <b>Beschlussvorlage</b><br><b>Schulverwaltungs- und Kulturamt</b><br>Tagesordnungspunkt: ____ |                 | Drucksachen-Nr.: 2011-16/1030<br>Status: öffentlich<br>Datum: 30.03.2015 |      |          |
|---|-----------------|--|------|----------|
| Termin  | Beratungsfolge: | Abstimmungsergebnis  |      |          |
|   |                 | Ja   | Nein | Enthalt. |
| 16.04.2015  | Schulausschuss  |  |      |          |
| 07.05.2015  | Kreisausschuss  |  |      |          |

**Bezeichnung:**

Kreisschulbaukasse;  
 hier: Einzelanträge

**Sachverhalt:**

Die in der Anlage aufgeführten Zuwendungsanträge (Neu- und Erhöhungsanträge) liegen zur Zeit vor. Die aufgeführten Maßnahmen sind gemäß § 117 des Niedersächsischen Schulgesetzes in Verbindung mit dem Grundsatzbeschluss des Kreistages über die Beteiligung des Landkreises an den Schulbaukosten und den sonstigen Kosten der Schulen im Landkreis im dargestellten Umfang, ggfs. mit Nebenbestimmungen, zuwendungsfähig.

**Beschlussvorschlag:**

Für den Fall, dass der Grundsatzbeschluss des Kreistages über die Beteiligung des Landkreises an den Schulbaukosten und den sonstigen Kosten der Schulen im Landkreis nicht bis zum 31.07.2015 neu gefasst wird, erhalten die Schulträger für notwendige Schulbaukosten aus der Kreisschulbaukasse die in der Anlage aufgeführten Zuwendungen. Die notwendigen Mittel sind im Haushalt 2016 bereit zu stellen.

Luttmann